



Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales
Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

«WERKSTATTGESPRÄCH FORSCHUNG» 2020

Am 24. Juni 2020 fand das «Werkstattgespräch Forschung» statt, ein Austausch zwischen Forscherinnen und Forschern, die kontinuierlich Justizvollzugsforschung betreiben. Ein Austausch, den das SKJV einmal im Jahr organisiert. Ziel des Werkstattgesprächs: Information über abgeschlossene und laufende Forschungsprojekte zu Justizvollzugsfragen und Vernetzung zwischen dem SKJV und Hochschulvertreterinnen und -vertretern.

Insgesamt 10 Forschende reisten im Juni nach Fribourg, um sich mit Mitarbeitenden des SKJV über ihre Projekte auszutauschen. Auch Regula Fierzwegert vom Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz war zugegen. Sie stellte das eminent wichtige Förderinstrument der Modellversuche vor. (Siehe ihre Erläuterungen auf der letzten Seite des Dokuments.)

Als Gastgeberin hiess Laura von Mandach, Leiterin Fachwissen und Analyse am SKJV, alle Anwesenden willkommen und betonte die Bedeutung von aktueller Forschung für das SKJV, insbesondere für die Entwicklung von Empfehlungen und Standards. Sie führte durch den Tag. Die Forschenden präsentierten ihre aktuellen Vorhaben. Jean-Sébastien Blanc, Christophe Koller, Christoph Urwyler und Peter Menzi, wissenschaftliche Mitarbeiter des SKJV, berichteten über Projekte, die am SKJV in der Pipeline sind. Nach den Präsentationen folgten Fragen und angeregte Diskussionen. Die Teilnehmenden bedankten sich beim SKJV für die Möglichkeit dieses profitablen Austausches.

Im Folgenden kann nachgelesen werden, welche Forschenden anwesend waren und welche Forschungsvorhaben präsentiert wurden.

Institut für Strafrecht und Kriminologie Universität Bern

Vertreter: Jonas Weber



Begleitstudie zum Pilotprojekt «Verwahrungsvollzug plus» in der JVA Solothurn

Im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz findet ein zweijähriges Pilotprojekt zum Verwahrungsvollzug statt. Das Pilotprojekt wird in der JVA Solothurn durchgeführt und von einer Begleitgruppe bestehend aus externen Fachpersonen unterstützt. Die Begleitgruppe wiederum lässt das Pilotprojekt in einer wissenschaftlichen Studie auswerten, die im Rahmen einer Dissertation am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern verfasst wird.

Das Pilotprojekt besteht aus einer neuen, in einem separaten Gebäude untergebrachten Wohngruppe, in der ein Verwahrungsvollzug betrieben wird, der es nach Verbüßung der Freiheitsstrafe erlaubt, den der Verwahrung inhärenten präventiven Zweck des Freiheitsentzuges verhältnismässig zu erfüllen, ohne die Freiheit der Verwahrten über das dafür erforderliche Mass hinaus zu beschränken. In der Wohngruppe leben acht Verwahrte unterschiedlichen Alters. Die meisten von ihnen waren vorher in anderen Abteilungen der JVA Solothurn untergebracht. Die Probanden sind weiterhin in die Arbeits- und Freizeitangebote der JVA eingebunden.

Ziel der Begleitstudie ist es, die Hintergründe und Zielsetzungen sowie die Konzeption, die Umsetzung und den Verlauf des Pilotprojekts zu erforschen und seine Ausgestaltung auf die Kompatibilität mit den rechtlichen Grundlagen und insbesondere auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hin zu untersuchen. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse sollen Empfehlungen für weitere Verbesserungen im Verwahrungsvollzug formuliert werden, die sowohl den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit wie auch den Freiheits- bzw. Grundrechten der verwahrten Personen gerecht werden und praktikabel sind.

Im Rahmen der Begleitstudie werden Interviews mit den Probanden des Pilotprojektes wie auch mit den involvierten Professionellen geführt. Als Vergleichsgruppe sollen Verwahrte und Professionelle aus anderen Justizvollzugsanstalten befragt werden. Zudem wird die Ausgestaltung des Verwahrungsvollzugs im Pilotprojekt einerseits mit dem herkömmlichen Verwahrungsvollzug in der Schweiz als auch mit der aktuellen Situation in Deutschland verglichen, wo nach der Festlegung des Abstandsgebots und der Freiheitsorientierung als grundrechtlich gebotene Voraussetzungen durch das Bundesverfassungsgericht der Verwahrungsvollzug grundlegend umgestaltet werden muss.

Prison Research Group

Vertreter: Ueli Hostettler



Dritte Wiederholung der Befragung des Personals im Justizvollzug – Mischfinanzierung, 2020-2021

Nach zwei vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Durchführungen der schweizweiten Befragung des Personals im Justizvollzug wird im November 2020 die Befragung zum dritten Mal vorgenommen. Das Projekt wird durch eine Mischfinanzierung der Universität Bern, des SKJV und der Prison Research Group ermöglicht. Die Untersuchung liefert unter einer längsschnittlichen Perspektive Antworten auf Fragen wie: Wie viele Mitarbeitende arbeiten im Bereich des Freiheitsentzuges? Welche Ausbildung haben sie? Wie gross ist der Frauenanteil? Und vor allem: Welches sind die grössten Belastungen der Angestellten?

Coercive Space-Time-Regimes: Comparing Configurations of Care and Constraint in Different Institutions – SNSF Grant #192697, 2021-2024

Jede Gesellschaft hat unterschiedliche Institutionen entwickelt, um ihre Mitglieder zu integrieren (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt). Personen, die über diese allgemeinen Institutionen nicht oder ungenügend integriert werden können, werden oft in spezialisierten Institutionen untergebracht. Gründe dafür können z. B. rechtlicher Natur sein (Straftäter*innen), den Aufenthaltsstatus betreffen (Asylsuchende), durch psychische Beeinträchtigungen verursacht werden (psychisch Kranke) oder wegen altersbedingtem Unterstützungsbedarf erfolgen (ältere Menschen). Aktuell wird debattiert, ob sich das Prinzip des Gefängnisses auf solche Institutionen ausdehnt und deshalb von einem «carceral turn» in der Gesellschaft allgemein gesprochen werden kann.

Dieses Projekt untersucht, wie die Institutionen Gefängnis, psychiatrische Klinik, Asylzentrum und Alterszentrum ihre Bewohner*innen organisieren. Dabei fokussieren wir uns auf das Raum-Zeit-Regime der Institutionen und (potentielle) Formen von Zwang, welche durch die Gleichzeitigkeit von Einschränkung und Fürsorge gekennzeichnet sind. Die Studie soll (1) dazu beitragen, diese Institutionen besser zu verstehen, zu erkennen, inwiefern diese Zwang ausüben und wie damit umgegangen wird, und (2) einen Beitrag zur Diskussion der Rolle und Logik sozialer Institutionen und der Frage nach dem Ausmass des «carceral turn» in der heutigen Gesellschaft leisten.

HES SO

Vertreterin: Marina Richter



Schule für Soziale Arbeit, HES-SO Valais/Wallis

An der Fachhochschule Westschweiz (Wallis) gibt es seit Februar 2019 einen neuen Forschungsschwerpunkt zur Sozialen Arbeit im Justizvollzug. Dieser Schwerpunkt wird von Prof. Marina Richter geleitet. Bis anhin konnte ein erstes Forschungsprojekt realisiert werden. Von 2019 – 2020 wurde im Projekt «Social Work in Closed Settings: Challenges for the Profession» (finanziert von der HES-SO Valais/Wallis) eine explorative Studie durchgeführt. In zwei Justizvollzugsanstalten der Deutschschweiz konnte die Arbeit von Professionellen der Sozialen Arbeit begleitet und analysiert werden. Anhand von Shadowings (Beobachten durch Begleiten während des Arbeitstages) und Interviews mit Sozialarbeitenden erhielten die Forschenden einen Einblick in Spannungsfelder der Profession im System Justizvollzug. Insbesondere lag das Augenmerk auf den theoretischen Bezugspunkten, den Methoden und Instrumenten, welche bei der täglichen Arbeit als Leitlinien dienen.

Das Projekt zeigte, dass sich für Sozialarbeitende die Spannungen zwischen Hilfe und Kontrolle im Vollzug zuspitzen. Insbesondere im Kontext des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) kommen auf die Soziale Arbeit im Vollzug neue Herausforderungen zu. In einigen Anstalten ist die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und neuen Prozeduren bereits weit fortgeschritten, andere befinden sich noch am Anfang. Entsprechend unterschiedlich reflektiert ist auch der Umgang mit diesen neuen Aufgaben.

Für ein vertieftes Verständnis der Sozialen Arbeit im Justizvollzug der Schweiz sind weitere Projekte geplant, welche sich mit den Anforderungen und Möglichkeiten der Profession in diesem besonderen Setting auseinandersetzen und die Vielfalt der Schweizer Justizvollzugslandschaft ausloten.

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention ZHAW

Vertreter: Dirk Baier



Vollzugsmitarbeitende im Spannungsfeld zwischen Betreuung und Aufsicht

Die ZHAW hat zusammen mit der HETSL ein qualitatives Forschungsprojekt, gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds, zu Mitarbeitenden im Strafvollzug durchgeführt. Die Mitarbeitenden sind mit verschiedenen Aufträgen konfrontiert: Einerseits sollen sie die Resozialisierung der Inhaftierten unterstützen – hier stehen die Interessen der Inhaftierten im Mittelpunkt. Andererseits sind sie mit der Kontrolle und Aufsicht der Inhaftierten beschäftigt, sind also für die Umsetzung der verhängten Sanktion verantwortlich – hier stehen die Interessen der Gesellschaft im Vordergrund. Folgende Fragen standen im Zentrum der Untersuchung: Wie setzen Vollzugsmitarbeitende ihren beruflichen Auftrag der Aufsichtsfunktion und der Betreuungsfunktion um und wie deuten sie dabei ihr Handeln? Mit welchen Herausforderungen oder Problemen sind Mitarbeitende im Vollzugsalltag konfrontiert und wie wird ihnen begegnet? Es wurden 31 Interviews mit Vollzugsmitarbeitenden im Aufsichts- und Betreuungsdienst sowie in den Werkbetrieben in fünf Vollzugseinrichtungen der deutschsprachigen Schweiz bzw. der Westschweiz (Männer- und Frauenvollzug, offener und geschlossener Vollzug) durchgeführt. Zusätzlich erfolgten verschiedene Beobachtungen in den beteiligten Einrichtungen. In den Interviews konnten insgesamt vier verschiedene Orientierungen identifiziert werden. Die Beobachtungen ergaben daneben u. a. folgende Erkenntnisse: In allen Institutionen ist der Tagesablauf sehr klar strukturiert und geregelt. Hinsichtlich der Tätigkeit der Vollzugsmitarbeitenden auf den Wohngruppen zeigt sich ein Art Vermeidungskultur: Diese sind während der Freizeitstunden meist für 20 bis 40 Inhaftierte zuständig, was wenig Möglichkeiten der Interaktion oder der pädagogischen Arbeit lässt.

Junge Akademie Schweiz; Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz

Vertreterin: Aimée Zermatten



Massnahmenpaket «Sanktionenvollzug»

Aimée Zermatten hat das Gesetzgebungsprojekt «Sanktionenvollzug» des Bundesamtes für Justiz vorgestellt, welches zum Zeitpunkt des Werkstattgesprächs in der Vernehmlassung war:

[Amélioration de la sécurité dans l'exécution des peines et des mesures \(admin.ch\) \(FR\)](#);

[Sicherheit im Straf- und Massnahmenvollzug: Gezielte Massnahmen zur Verbesserung \(admin.ch\) \(DE\)](#).

Siehe auch: Zermatten A. H./Gramigna R./Schneider K., *Übergangsmanagement im Vorentwurf «Massnahmenpaket Sanktionenvollzug»*, in: Heer M./Habermeyer E./Bernard S., *Übergangsmanagement und Nachsorge: Die wahren Herausforderungen des Massnahmerechts*, Bern 2020, 129-144.

Kommentierung

Aimée Zermatten hat zudem darüber informiert, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Universität Freiburg am Kommentar von Art. 63 bis 63b StGB (ambulante Massnahme) für den *Commentaire romand du Code pénal, partie générale*, teilgenommen hat.

Universität Genf

Vertreterin: Stephanie Baggio



Ethik und Gefängnis: Geneileinwilligung bei Forschungsvorhaben im Gefängnis

Bei der Geneileinwilligung wird der Patient gefragt, ob er damit einverstanden ist, dass die Daten, die im Rahmen seiner Betreuung erhoben werden, zu Forschungszwecken weiterverwendet werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, sicherzustellen, dass inhaftierte Personen, die als vulnerable Bevölkerungsgruppe gelten, ihre Einwilligung erst nach erfolgter Aufklärung geben. Inhaftierte Personen dürfen nicht von der Forschung ausgeschlossen bleiben, da andernfalls möglicherweise die Merkmale ihrer Vulnerabilität falsch gedeutet würden und ein Ungleichgewicht in Bezug auf die Dokumentation des Gesundheitszustands entstehen könnte. Das Ziel des Projekts besteht darin, die Geneileinwilligung zu Forschungszwecken in der gefängnismedizinischen Abteilung des Genfer Universitätsspitals (HUG) zu etablieren. Zwei Formate zur Erläuterung der Geneileinwilligung (Broschüre und Video) wurden im Rahmen eines Vergleichs bei einer Stichprobe von 128 männlichen Erwachsenen getestet. Durchschnittlich 84 % der Teilnehmenden gaben ihre Einwilligung, wobei zwischen den beiden Formaten keine statistisch signifikanten Unterschiede ausgemacht werden konnten ($p = .130$). Bei den Verständnisfragen wurden im Durchschnitt 4 von 8 richtige Antworten erzielt, wobei sich auch hier kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den beiden Formaten zeigte ($p = .521$). Die Geneileinwilligung wird also häufig gegeben, allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zustimmung gänzlich sachkundig erfolgt, da in Bezug auf das Verständnis eher mittelmässige Werte erreicht wurden. Diesbezüglich sind folglich Verbesserungen nötig. Entgegen dem, was hätte vermutet werden können, scheint das Videoformat in Bezug auf die Bereitschaft zur Einwilligung oder das Verständnis keine besonderen Vorteile zu bieten. Nichtsdestotrotz ermöglicht es einen spielerischeren Ansatz; dieser Aspekt könnte in Rahmen von weiteren Forschungsprojekten untersucht werden.

Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung ZH

Vertreter: Juliane Gerth und Leonel Goncalves



COVID-19 Inmate Risk Appraisal (CIRA): Development and validation of a screening tool to assess COVID-19 vulnerability in prisons.

Der folgende Artikel wurde bei Swiss Medical Weekly eingereicht.

Im Rahmen dieser Studie wurde ein Screening-Instrument (CIRA) zur Identifizierung derjenigen inhaftierten Personen mit einem erhöhten Risiko, an einer COVID-19-Erkrankung zu sterben, entwickelt und validiert. Das CIRA berücksichtigt sieben Risikofaktoren, die als Indikatoren für einen schweren COVID-19-Verlauf gelten, und macht auf dieser Grundlage eine Schätzung zum absoluten Sterberisiko. Die Daten wurden in den Justizvollzugsanstalten Pöschwies (Zürich, n = 365) und Champ-Dollon (Genf, n = 192) erhoben. Es wurde eine Einteilung in drei Kategorien vorgeschlagen: mittleres Risiko (<3,7), hohes Risiko (3,7-5,7) und sehr hohes Risiko (>5,7). Die Einteilung in die Risikokategorien des CIRA erwies sich als äusserst zutreffend bei der Identifizierung von Personen, die gemäss dem BAG als besonders gefährdet gelten (Sensitivität = 1, Spezifität = .97), sowie im Abgleich mit den klinischen Befunden des Gesundheitspersonals (Sensitivität = .89, Spezifität = .97). Da das Wissen über die Faktoren, die das Risiko eines tödlichen COVID-19-Verlaufs beeinflussen, noch lückenhaft ist, muss das Instrument jedoch als Vorläufermodell gesehen werden. Die entsprechenden Daten werden auf der Webseite, wo der CIRA-Algorithmus zur Verfügung steht, regelmässig aktualisiert.

Recidivism in Switzerland: The influence of custodial sanctions

Der folgende Artikel wurde bei Swiss Medical Weekly eingereicht.

Bei dieser Studie wurde (1) der Einfluss von Strafen (regulärer Gefängnisaufenthalt) und Massnahmen (auf die Straffälligkeit ausgerichtete Behandlung) auf die Rückfallquote untersucht sowie (2) eine Schätzung zu zukünftigen Rückfallquoten abgegeben. Genutzt wurden dabei Daten des Bundesamts für Statistik. Grundlage der Analysen waren chronologische Datensätze mit Daten aus den Jahren 1988 bis 2013 (N = 26 Jahre). Die Anzahl Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüsst, korrelierte nicht mit der Rückfallquote ($p = .582$), jedoch war die Anzahl Personen, die eine stationäre Massnahme durchliefen, statistisch signifikant ($p = .003$). Dies zeigt folgenden Zusammenhang: Je mehr Personen eine Massnahme absolvieren, desto tiefer ist die Rückfallquote. Für das Jahr 2020 wurde eine Rückfallquote von 28 % (mit Werten zwischen 23 % und 33 %) prognostiziert. Das Verhängen von

Massnahmen scheint mit einem Rückgang der Rückfallquote einherzugehen. Jedoch muss im Rahmen von zukünftigen Studien zur Länge der freiheitsentziehenden Massnahmen geklärt werden, welche Dauer angemessen ist.

ESC Universität Lausanne

Vertreter: Marcelo Aebi



CoE Annual Penal Statistics – SPACE

Jährliche Strafstatistik des Europarats

Die Daten für die Veröffentlichung der jährlichen *Strafstatistik des Europarats* (besser bekannt unter ihrer französischen Abkürzung SPACE) – verfasst durch die Research Unit in Criminology der School of Criminal Sciences der Universität Lausanne (UNIL) – werden von einem europäischen Expertennetzwerk bereitgestellt. Dieses arbeitete im Jahr 2020, dem Jahr der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Lockdowns, mit den Kriminologinnen und Kriminologen der UNIL zusammen, um zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Gefängnispopulation zu forschen (z. B. Trends in Bezug auf die Gefangenenrate, Entlassungen als präventive Massnahme zur Abschwächung der Auswirkungen der Pandemie sowie Ansteckungen unter Gefangenen und Mitarbeitenden).

Wie jedes Jahr wurden zwei Berichte veröffentlicht. SPACE I konzentriert sich auf die Gefängnispopulation Europas, während SPACE II den Fokus auf Personen auf Bewährung richtet. Zusätzlich wurde ein Sonderbericht mit dem Titel «Prisons and Prisoners in Europe in Pandemic Times: An evaluation of the short-term impact of the COVID-19 on prison populations» («Gefängnisse und Gefangene in Europa in Zeiten der Pandemie: eine Beurteilung der kurzfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gefängnispopulationen») herausgegeben. Dieser Bericht bezieht sich auf die Situation bis zum 15. April 2020, also bis ungefähr einen Monat nach Beginn der Lockdowns. Ein zweiter Bericht, der sich mit den mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Gefängnispopulationen (d. h. bis zum 15. September 2020) befasst, wird noch vor Ende des Jahres veröffentlicht werden.

Alle erwähnten Berichte sind auf der Webseite www.unil.ch/space verfügbar.

Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz

Vertreterin: Regula Fierzwegert



Modellversuche

Das Bundesamt für Justiz BJ (Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug) gewährt Beiträge an Modellversuche, die neue Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe entwickeln und erproben. Es übernimmt bis zu 80 Prozent der Projektkosten, sofern ein Projekt die drei Kriterien eines Modellversuchs erfüllt: Es muss innovativ sein, d. h. neue Methoden oder Konzepte erproben, die in der Schweiz noch nicht angewendet werden. Es muss zudem in vollzugs-, kriminal- oder sozialpolitischer Hinsicht relevant und in ähnlicher Form auf andere Regionen übertragbar sein. Für die Beurteilung der Gesuche steht dem BJ der aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis zusammengesetzte Fachausschuss für Modellversuche als beratendes Gremium zur Seite. Die wissenschaftliche Evaluation der Modellversuche stellt sicher, dass fundierte Erkenntnisse über die erprobten Neuerungen gewonnen und für weitere Entwicklungen genutzt werden können.